

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Herzliche Einladung nach Stadtroda zum Tag der Senioren 2010 des Saale-Holzland-Kreises

Donnerstag, 3. Juni 10.00 - 16.00 Uhr – Hauptveranstaltungsort: Schützenhaus Stadtroda

Programm

10:00 Uhr Eröffnungsveranstaltung im Saal des Schützenhauses

Zeit zum Hören, Reden und Genießen 11.00 - 14.30 Uhr

Seniorentanz zum Mittanzen
Präsentationen mit dem Kreissportbund und dem Kinderschutzbund

Zeit zum Schauen und Informieren 11.00 - 14.30 Uhr
Präsentation der Dienstleister für Senioren im Foyer

14.30 - 16.00 Uhr Bühnenprogramm für alle mit den **Original Saaleältern** und ihrem Programm „Im Krug zum grünen Kranze“

Gleich nebenan

11.00 - 14.30 Uhr
Kennlernen der Begegnungsstätte der Stadt Stadtroda mit Lesungen und Dia - Vortrag „Schönes Stadtroda - gestern und heute“
Senioren kegeln auf der Kegelbahn am Schützenhaus

Zeit zum Schauen in Stadtroda 11.00 - 14.30 Uhr
Der Kleinbus - Pendelverkehr fährt kostenfrei vor dem Foyer des Schützenhauses ab!

Museum „Alte Suptur“ und Klostersruine Stadtroda, Besichtigungen und Führungen, Strohatelier Gernewitz, Besichtigung der Strohausstellung und des Strocafes, Möglichkeit zur Tasse Kaffee

Seniorenheim des DRK „Rodatal“ - Tag der offenen Tür
Vorstellung des CVJM-Geländes mit Aktionen
Vorstellung des Mehrgenerationenhauses Stadtroda mit Aktionen
13.30 Uhr Fachvortrag „Diabetes im Alter“ in der „Asklepios“ Fachklinik, mit der Internistin Frau Dr. Schön
Ev.-luth. Heilig-Kreuz-Kirche Stadtroda
Kirchenführungen und Musik

Kremserfahrt durch Stadtroda
3 x a 12 Personen

Reisekosten und Versorgung mit Essen und Trinken sind selbst zu tragen.

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Tag der Senioren 2010 1
- „Pfade für Vielfalt“ 2
- Gedenken im Landkreis 3
- Kreispartnerschaft im Sport 3
- Saale-Holzland-Splitter 4
- musikalische Höhepunkte .. 5
- Aus der Arbeit des Kreissportbundes 5

Amtlicher Teil

- Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen 6
- Informationen aus den Ämtern
- Gesundheitsamt 8
- Umweltamt/Untere Wasserbehörde 9
- Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde 20
- Schulverwaltungs- und Kulturamt 21
- Jugendamt 21
- Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland 21
- Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg 21



Foto: Archiv jB

Die Maibäume sind gesetzt!

Traditionell im Monat Mai fand vielerorts in den Gemeinden unseres Landkreises das Maibaumsetzen statt.

Als letzte haben dies gestern die Weißenborner Burschen getan.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.06.2010

Der nächste Redaktionsschluss ist am 16.06.2010

Nichtamtlicher Teil

LAP entwickelt „Pfade für Vielfalt“ in einem kreisweiten Bündnis



v. l. n. r.: Günther Stierand, Kreissportbund; Manfred Paul, Jugendamt; Ullrich Sittner, ev.-luth. Kirchenkreis; Ralf Batz, AWO-Kreisverband; Annegret Zacharias, Bundesprogramm; Kerstin Just, Bildungswerk Blitz; Matthias Künzel, CVJM Stadroda; Ramona Drechsler, Jugendamt; Diana Tremel, Ländliche Kerne; Helmut Thimm, Ordnungsamt SHK; Manfred Glause, Arge; Monika v. Thaler, Kinderschutzbund; Norbert Neukirch, Pl Eisenberg; Hannelore Staschik, Gleichstellungs- u. Migrationsbeauftragte; Rosemarie Angermann, Bildungs- und Technologie-Zentrum; Michael Schaffhauser, Koordinierungsstelle LAP, Silke Zeiss, Bildungs- und Technologie-Zentrum.
Aufschrift Schilder: Wir sind Mitglied - Bündnis für Vielfalt im Saale-Holzland-Kreis.

„Wir sind Mitglied im Bündnis für Vielfalt im Saale-Holzland-Kreis“ – so lautet der Slogan, mit dem sich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit und das Jugendamt derzeit im Kreis präsentieren. Sie werben damit für die Ziele des Bündnisses und zugleich für die Anliegen des **Lokalen Aktionsplans (LAP) „Vielfalt tut gut“**, der mittlerweile seit gut zwei Jahren im Landkreis durchgeführt wird.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten 2010 steht, **„Pfade für Vielfalt“ zu entwickeln**, die über das Ende des Förderzeitraumes hinausreichen. Über das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden die Aktivitäten im Landkreis im dreijährigen Gesamtzeitraum mit 345.000 Euro gefördert. Die Mittel wurden und werden vornehmlich präventiv im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt, um positive Impulse zu setzen und konkrete Ansätze zu verankern. **Mit den inzwischen rund 60 Projekten präsentiert sich der Landkreis als weltoffene Region, in der das Verständnis für gemeinsame demokratische Grundwerte, Toleranz und kulturelle Vielfalt in besonderem Maße positiv bestärkt wird.**

Das Bündnis für Vielfalt, gegründet im Jahr 2008, ist

selbst Ausdruck der Aktivitäten des LAP. Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, im gesamten Landkreis in einer kreisweiten gemeinsamen Koproduktion für eine **„Kultur der Zivilcourage“** zu wirken - und dafür, in allen Generationen und Bereichen der Bürgergesellschaft weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter vor Ort zu gewinnen und zu aktivieren.

Konstruktiv und aktiv gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und für Vielfalt, Demokratie und Toleranz einzutreten ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit - aber gleichermaßen auch von Eltern, von Vereinen oder Kommunen, um im lokalen und regionalen Umfeld mit Leben erfüllt zu werden. Davon ausgehend wurde im LAP von Beginn an auf die Entwicklung von Kooperations- und Netzwerkstrukturen gesetzt, etwa indem in **regionalen „Sozialraumtreffen“** die Ziele des LAP zur Sprache kommen. Fortbildungen für Multiplikatoren oder auch z.B. für Gruppen- und Übungsleiterinnen in der fachlichen Vereinsarbeit unterstützen dies kreisweit. Generationenübergreifend wurde bspw. ein Projekt mit Zeitzeugen zur „historischen Spurensuche“ durchgeführt, die „LAP-Ankerprojekte“ wie „FIT“ am

Berufsschulzentrum Hermsdorf oder das integrative Projekt **„Box dich durch“** greifen Sichtweisen sowohl auf der individuellen als auch auf der sozialen Ebene auf. Das **interkulturelle Kinderfest in Nickelsdorf** oder auch das **„Mal- und Spielfest“ an der Landeserstaufnahmestelle für Asylbewerberinnen** sind mittlerweile etablierte Aktivitäten für Begegnung und Austausch im Sinne der Ziele des LAP. Sie finden in diesem Jahr **am 09.06. (Kinderfest)** bzw. **22.09. (Malfest)** statt.

Für die Arbeit an und mit Schulen gibt es 2010 LAP-geförderte **„Paketangebote“** für Workshops. Inhalt ist die produktive

Auseinandersetzung mit Demokratie, Interkulturalität und Toleranz im Alltag. Sie sind auch Teil der bisher größten Schülerinnenwerkstatt des SHK in Kahla, durchgeführt im Rahmen des **KUJA! Kinder- und Jugendaktionstag am 27. Mai**. Dieser Event ist ein weiterer wichtiger Ausdruck der gemeinsamen Bündnisarbeit für Vielfalt. Die **„Erklärung für Vielfalt“**, die den Bündnisaktivitäten zugrunde liegt, **unterstützt das Selbstverständnis des Landkreises als „Ort der Vielfalt“**. Sie ist zugleich ein **Aufruf: Machen Sie mit!** Unterstützen Sie die „Pfade für Vielfalt“ in Ihrem Heimatort.

Investitionsverhalten der Unternehmen im SHK trotz Wirtschaftskrise deutlich verbessert:

Die Veröffentlichung der Investitionszahlen für das Jahr 2009 durch die Thüringer Aufbaubank ergab, dass im Jahr **2009 im Saale-Holzland-Kreis 14 Vorhaben** der gewerblichen Wirtschaft mit einem **Investitionsvolumen von 24.107.725,02 EUR** aus dem Förderprogramm **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** mit insgesamt **5.369.503,40 EUR** bezuschusst wurden. Das Förderprogramm GRW ist vorgesehen für Unternehmen, die eine Mindestinvestitionssumme von 50.000,00 EUR einsetzen wollen. Im Rahmen der Investitionen entstanden bei den Unternehmen 78 zusätzliche Arbeitsplätze und 9 zusätzliche Ausbildungsplätze.

Zum Vorjahr war das ein deutlicher Anstieg an Investitionen unserer Firmen. Im Jahr 2008 investierten aus diesem Programm **11 Firmen** mit einem Investitionsvolumen von **14.949.500,00 EUR**.

Ebenso sind in den Bereichen **„Einzelbetriebliche Technologieförderung“** und **„Thüringen Invest“** steigende Investitionen zu verzeichnen:

1. Einzelbetriebliche Technologieförderung: (Für Unternehmen, die Forschung betreiben, um neue Technologien zu entwickeln)

Hier wurden **15 Vorhaben** mit einem Volumen von **4.984.858,50 EUR** mit insge-

samt **2.292.639,88 EUR** bezuschusst – im Vorjahr waren das **4 Vorhaben** mit einem Investitionsvolumen von **1.127.574,00 EUR**, diese wurden mit Zuschüssen von insgesamt **174.855,00 EUR** begleitet.

2. Thüringen Invest: (Programm für die Unternehmen, welche nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden können, da sie die nötige Mindestinvestitionssumme nicht erreichen oder branchenbedingt nicht aus diesem Programm gefördert werden können)

Hier wurden im Jahr 2009 **18 Vorhaben** mit einem Investitionsvolumen von **1.729.553,27 EUR** durch Zuschüsse von insgesamt **245.605,02 EUR** begleitet. Die geförderten Unternehmen schufen 12 zusätzliche Arbeitsplätze und 5 zusätzliche Ausbildungsplätze – im Vorjahr wurden **14 Vorhaben** mit einem Investitionsvolumen von **1.127.574,00 EUR** durch Zuschüsse von insgesamt **174.855,00 EUR** begleitet. Die geförderten Unternehmen schufen 11 zusätzliche Arbeitsplätze und 3 zusätzliche Ausbildungsplätze.

Für weitere Auskünfte steht das Sachgebiet Wirtschaftsförderung beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Tel. 036691/70 302 oder e-Mail: wifoe@lrashk.thueringen.de zur Verfügung.

Gedenken im Landkreis an die Opfer der Reimagh-Werke

Über 100 Teilnehmer aus Italien, Belgien und Holland, darunter eine Schulklasse aus der italienischen Kommune Castelnovo Né Monti waren um den 8. Mai in das Südliche Saale-tal gekommen, um ihrer Angehörigen und Landsleute zu gedenken, die hier in den Jahren 1944 und 1945 als Zwangsarbeiter skrupellos im unterirdischen Rüstungswerk Reimagh ausgebeutet wurden. **Landrat Andreas Heller betonte in seiner Rede, dass sich vor allem die junge Generation mit diesen Ereignissen auseinandersetzen muss.** Ihre Pflicht ist es, das Erinnern an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Vergangenheit könne man weder ungeschehen noch vergessen machen. Doch wir haben auch erfahren, dass es Versöhnung geben kann.

Er appellierte besonders an die Lehrer in den Schulen, mit ihren Schülern über diese Thematik zu sprechen, die Angebote vor Ort zu nutzen, kompetente Gesprächspartner ein-

zuladen und das Dokumentationszentrum in Großbeutersdorf zu besuchen. Er dankte auch den Mitgliedern des „Geschichts- und Forschungsvereins Walpersberg“ für ihr jahrelanges Engagement und wies auf die gute wissenschaftliche Begleitung durch die Friedrich-Schiller-Universität und das Kultusministerium hin. So wird in diesem Jahr durch einen jungen Wissenschaftler eine Dissertation zur Geschichte der Reimagh-Werke in der Region vorgelegt.

Neu ist eine am 7. Mai eingeweihte Informationstafel am Denkmal im Leubengrund in deutscher, englischer und italienischer Sprache, die durch den Doktoranden Marc Bartuschka und Markus Gleichmann, Vorsitzender des „Geschichts- und Forschungsvereins Walpersberg“, erarbeitet und gestaltet wurde und Besuchern sowie Touristen Auskunft geben soll über die Geschichte der Reimagh und des Denkmals.



Der 88-jährige Paul Baert (vordere Reihe stehend), langjähriger Sekretär des belgischen „Freundeskreises Lager E“ gedenkt inmitten vieler Angehöriger und Gäste am 8. Mai seiner toten Kameraden. Er ist einer von nur noch drei überlebenden ehemaligen Zwangsarbeitern, die in diesem Jahr angereist waren.

Der Landrat möchte sich bei allen Aktiven bedanken, die wiederum zum Gelingen der diesjährigen Feierlichkeiten beigetragen haben, den Bürgermeistern von Großbeutersdorf, Kahla, Hummelshain, Eichenberg und Lindig, bei Frau Pastorin

Hoffmann, Herrn Pfarrer Schlegel und Herrn Pfarrer Schubert, den Mitgliedern des Geschichts- und Forschungsvereins Walpersberg, dem Leuchtenburg-Gymnasium Kahla und dem Lindiger Chor.

Aktive sportliche Kreispartnerschaft

Einer Einladung der Landrätin Sabine Röhl zum 7. Marathon „Deutsche Weinstraße“ im April waren 11 Leichtathleten aus dem Saale-Holzland-Kreis gefolgt. Dieser findet aller zwei Jahre statt und besteht aus einem Marathonlauf über 42,195 km oder einem Halbmarathon. Von insgesamt 573 Männern und 127 Frauen beim Marathon konnte Dr. Torsten Hentsch in der Kategorie Männer über 45 den 20. Platz belegen. Die anderen Sportler und Sportlerinnen aus dem SHK hatten sich für den Halbmarathon entschieden, an dem insgesamt 1268 Männer und 500 Frauen teilnah-

men. Hier belegte Daniel Häusler den beachtenswerten 2. Platz in der Kategorie Männer über 20 Jahre. Ihre persönliche Bestzeit erreichte Beate Gräfe mit Platz 4 bei Frauen der Kategorie über 50. Mike Krüger belegte Platz 6 in der Kategorie über 30. Andreas Häusler kam in der Kategorie Männer über 50 auf den 20. Platz. In der Mannschaftswertung erreichte der SV Hermsdorf (Andreas Häusler, Daniel Häusler und Michael Stahn) von 78 angetretenen Mannschaften den 9. Platz.

Dank an alle Sportler und herzlichen Glückwunsch!



Delegation aus dem SHK v.l. Andreas Häusler (SV Hermsdorf); Jürgen Rockstroh (Bad Klosterlausnitz); Dr. Torsten Hentsch (SV Hermsdorf); Volkmar Sachse (Delegationsleiter); Torsten Heyder, Anne-Kathrin Hentsch, Daniel Häusler, Michael Stahn (alle SV Hermsdorf); Mike Krüger (TSV Eisenberg); Thomas Fache (SV Blau-Weiss Bürgel); Margit Rockstroh (Bad Klosterlausnitz); Frau Fache, Thomas Gräfe (Fahrer); Beate Gräfe (TSV Eisenberg)



Landrätin Sabine Röhl gratuliert Daniel Häusler zu seinem hervorragenden 2. Platz in der Wertung Männer ab 20 Jahre

Landrat Heller: „Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass sich Leichtathleten aus verschiedenen Vereinen und Sparten unseres Landkreises zusammengefunden und Thüringen im Rahmen der Partnerschaft würdig vertreten haben. In zwei Jahren wird der nächste Marathon in der Pfalz

stattfinden, an dem wiederum Sportler aus dem SHK teilnehmen können. Mein Dank geht auch an Volkmar Sachse, der das alles mit Begeisterung organisiert und begleitet hat.“

(Weitere Infos unter www.marathon-deutsche-weinstrasse.de).

20 Jahre deutsche Wiedervereinigung und 20 Jahre Landkreispartnerschaft – gemeinsames Schülerprojekt in der Pfalz



Zum Thema „Ein Land und zwei Geschichten - Alltag und Politik in beiden Teilen Deutschlands“ trafen sich Thüringer und Pfälzer Gymnasialisten zu einer Projektwoche an der Pfalzakademie Lambrecht.

Zum Seminar „Zeitzeugengespräche“ hatten sie den ersten Beigeordneten Dr. Dietmar Möller aus dem SHK eingeladen, der gemeinsam mit den anwesenden Lehrern über sein Leben in der DDR und zu

ganz persönlichen Erlebnissen in der Wendezeit Rede und Antwort stand. Neben dieser Projektarbeit standen Exkursionen zum Museum für Deutsche Geschichte in Bonn und zum Hambacher Schloss auf der

Viele Fragen waren zu beantworten:

Dr. Möller, Erster Kreisbeigeordneter (3. v. li.) im Gespräch mit den Schülern aus der Pfalz und dem SHK

Tagesordnung. Die 15 Schüler aus Eisenberg, Hermsdorf und Stadroda sowie ihre 3 Lehrer, Frau Dörte Luthardt, Holzland-Gymnasium Hermsdorf, Herr Dr. Olaf Popp, Schiller-Gymnasium Eisenberg und Frau Kathrin Wehner, Pestalozzi-Gymnasium Stadroda, führen mit vielen neuen Erkenntnissen und Eindrücken wieder nach Hause. Im kommenden Jahr soll wieder ein gemeinsames deutsch-deutsches Schülerprojekt auf den Weg gebracht werden.

Saale-Holzland-Splitter

- An der **7. naturwissenschaftlichen Olympiade** nahmen in diesem Jahr 4 Schülermannschaften aus Jena, 6 aus dem SHK und 10 aus dem SOK teil. Das fächerübergreifende Thema „Licht und Farben“ beinhaltete spannende Aufgaben zum Experimentieren und Untersuchen. Nach 3-stündigem Knobeln in der Hermsdorfer Regelschule wurden die Sieger ermittelt. Schirmherr Dr. Dietmar Möller ehrte die Sieger und bedankte sich bei dem Sponsor des kulturellen Teils, Dr. Maruschky von der Silbitz Guss GmbH. Platz 1 belegte die Jenaplan-Schule, Platz 2 die Lobdeburgschule Jena und Platz 3 die Regelschule in Dornsdorf-Stuednitz.
Den Siegern möchten wir unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln. Weiterhin viel Freude an den naturwissenschaftlichen Schulfächern.
- Im Bildungs- und Technologiezentrum Eisenberg engagieren sich Jugendliche innerhalb des **Mikroprojektes „Jugend bewegt die Stadt“**, indem sie Senioren am PC ihr Wissen weitergeben. Einem ersten Aufruf folgten mehr als 20 ältere Bürger. Im Vordergrund steht das freiwillige

Engagement der Schüler vom Förderzentrum Hainpitz, der Eisenberger Regelschule und des Schiller-Gymnasiums. In diesem Projekt zeigen sie, dass sie unentgeltlich und gern ihr Wissen an die ältere Generation weitergeben. Damit demonstrieren die Jugendlichen „Stärken vor Ort“.

- Nach jüngsten Erhebungen des Thüringer Landesamtes für Statistik sind 138 Thüringer Gemeinden (Stichtag Ende 2009) frei von Schulden gewesen. Die Einwohnerzahl liegt bei den meisten dieser Gemeinden unter 1000. **35 der schuldenfreien Kommunen liegen im Saale-Holzland-Kreis**, so u.a. Crossen, Tautenhain, Groß-Ilbichau, Frauennprießnitz, Graitschen.
- Zum **Bummisportfest** luden der Kreissportbund und der Sparkassen-Knax-Club Kindertagesstätten aus dem Saale-Holzland-Kreis ein. Im sportlichen Wettstreit hatten 19 Mannschaften drei Wertungsstationen zu durchlaufen: Ringzielwurf, Mini-Torschießen und Staffellauf. Daneben kamen die Hüpfburg, viele Tretmobile und die Rollenrutsche bei den Kindern gut an. **Die ersten drei Plätze** des Bummisportfestes belegten:

1. die **„Rappelkiste“** aus **Schöngleina**,
2. die **Kindertagesstätte „Sonnenschein“** in **Rothenstein** und
3. das **„Zwergenhäuschen“** aus **Großlößbichau**

Allen Kindern machte es an diesem Tage viel Spaß und es wurde den Organisatoren herzlich gedankt.

- **Im Monat April sank die Arbeitslosenquote im Saale-Holzland-Kreis auf 8,9 % gegenüber dem Vormonat mit 9,6 %.** Der Thüringer Landesdurchschnitt liegt gegenwärtig bei 10,7 %. Die sinkenden Arbeitslosenzahlen, so Dr. Ulrich Gawellek, Geschäftsführer der Jenaer Agentur für Arbeit, resultieren überwiegend aus saisonalen Faktoren. **Insgesamt ist der verstärkte Zugang an offenen Stellen aber ein deutliches Signal für die konjunkturelle Erholung.** Positiv ist auch zu werten, dass die Arbeitgeber der Region trotz schwieriger wirtschaftlicher Gesamtsituation nach wie vor ihr Augenmerk auf Nachwuchskräfte legen und weiter ausbilden. Rein rechnerisch steht auch in diesem Jahr jedem Bewerber eine Ausbildungsstelle zur Verfügung. **„Ich kann den Schülern, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, nur**

empfehlen, regelmäßig Kontakt zur Berufsberatung zu halten. Es gibt noch viele freie Ausbildungsplätze in unserer Region“, so Dr. Gawellek.

- Ein **Chorkonzert der Sonderklasse mit dem Ural Kosaken Chor** unter Mitwirkung des Männerchores 1860 Zöllnitz ist am **6. Juni, 19:00 Uhr in der Zöllnitzer Kirche**, Im Unterdorf zu hören. Eine musikalische Reise in das letzte Jahrhundert des alten Rußlands erwartet die Zuhörer. (Kartenvorverkauf in der Touristinformation Jena, 03641/498050 oder im Zöllnitzer Bürgerhaus. Restkarten an der Abendkasse.)
- **„Glanzlichter 2010 - lange Nacht der Technik“** unter diesem Motto findet am **28. Mai ab 17:00 Uhr in Ilmenau** eine Inszenierung aus Wissenschaft, Technik, Kultur und Gaudium statt. Auf der Technologiemeile mit insgesamt 14 Meilenstationen in der Stadt Ilmenau und dem Campus der technischen Universität gibt es viele interessante Dinge zu entdecken. Das Programm bietet für die ganze Familie etwas und der Eintritt ist frei. Weitere Informationen findet man unter: www.tu-ilmenau.de/glanzlichter.

Die Partnerschaft des Sports nutzen

Ende April führte der Kreissportbund seine Mitgliederversammlung durch und berichtete über die Ergebnisse des arbeitsintensiven Jahres 2009. Positiv ist zu vermerken, dass seit 2007 die Mitgliederzahlen kontinuierlich nach oben gehen, so sind **gegenwärtig 11 308 Sportlerinnen und Sportler in Vereinen organisiert**. Dies ist ein gutes Fazit für die Sportfamilie im Saale-Holzland-Kreis. Trotz guter Ansätze muss auch in den Sportvereinen auf die demografische Situation reagiert werden. So ist, nach Prof. Manfred Thieß, ein generelles Umdenken in den Vereinen hinsichtlich des Zusammenwirkens mit anderen erforderlich. Zudem müssen die Vereine von den Verbänden konkrete Hilfestellungen bekommen. Nach wie vor **entscheidend sind gut ausgebildete Übungsleiter, die interessante Sportangebote machen. Deshalb erweitert der KSB sein Lehrgangsangebot**. So beginnen im August die Grundausbildung, der Breitensport-Lehrgang und der kostenfreie C-Schein für Kindergärtnerinnen. **Man appelliert daneben an die Fachlehrer, verstärkt in den Sportvereinen aktiv zu werden**. Landrat Andreas Heller erklärte seine Bereitschaft, im Vorstand des KSB mitzuwirken, was positiv begrüßt wurde. Rolf Beilschmidt sprach als Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes über bevorstehende Aufgaben im Thüringer Sport.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung fanden traditionsgemäß Ehrungen statt: So wurden gemeinsam mit der Sparkasse Jena-Saale-Holzland **drei Sportvereine im Kreissportbund ausgezeichnet, die im vergangenen Jahr den größten Mitgliederzuwachs im Altersbereich der**

Kinder und Jugendlichen bis 26 Jahre hatten. Damit soll aktive Nachwuchsarbeit öffentlich gewürdigt werden.

Die diesjährigen Preisträger:

- FSV Grün-Weiß Stadtroda - 89 Zugänge im Alter bis 26 Jahren
- TSV Königshofen - 2004 waren es 150 Kinder und Jugendliche, heute sind es 220, 29 mehr als im Vorjahr
- Kampfkunst Kahla - innerhalb eines Jahres wurden 29 Kinder und Jugendliche für den Verein gewonnen

Einzelauszeichnungen Ehrenurkunde des KSB

für ihre ehrenamtliche Arbeit: Marian Teichmüller und Thomas König, TSV Eisenberg; Daniela Hansmann, TSV Stadtroda 1890; Jessica Zoch, ATV Eisenberg; Anna Friebe, BV Camburg Crocodil's; Kevin Meierhof, Post SV Zeulenroda

Ehrennadel des KSB in Silber:

Jörg Neukirch, FSV Grün-Weiß Stadtroda; Peer-Joachim Koch, TSV Stadtroda 1890; Rainer Schlutter, Lehrtar im KFA Fußball

Ehrennadel des KSB in Gold: Burkhard Wartner, ATV Eisenberg und Präsident des Thüringer Turnverbandes; Eberhard Straczkowski, SV Hermsdorf und Albrecht Scheunemann, Mitglied im Vorstand des KSB; Dieter Ullrich, Kreispressewart; Prof. Dr. Manfred Thieß, Vorsitzender des KSB

Ehrennadel des Landessportbundes:

Inge Messerschmidt, jahrzehntelange Übungsleiterin im SV Bürgel

*Allen Geehrten im Sport
unseren herzlichen
Glückwunsch.*

Musikalische Höhepunkte unserer Kreismusikschule

10-jähriges Jubiläum des Gospelchores

Der Gospelchor unter Leitung der Gesangslehrerin Frau Andrea Preuß wird sein 10-jähriges Bestehen in der Zeit vom 2. bis 5. Juni in Stadtroda begehen.

Er lädt in die Räume der Musikschule am Eigenheimweg 30 ein zum Zuhören und Mitsingen oder zum Musizieren.

Am **Mittwoch, 2. Juni** findet von 18:00 bis 20:00 Uhr eine öffentliche Probe gemeinsam mit dem „Streichtreff“ der Musikschule statt.

Am **Freitag, 4. Juni** wird von 17:00 bis max. 24:00 Uhr gemeinsam mit Musikschülern und dem Publikum musiziert. Den **Höhepunkt** dieser Festtage bildet das **FESTKONZERT am Samstag, 5. Juni um 17:00 Uhr in der Stadtkirche in Stadtroda**. Hier wird der Chor sein umfangreiches Repertoire von Gospels, Spirituals und poppigen Songs präsentieren. Mit dabei sein wird der „Streichtreff“ unter Leitung von Silvia Patzer sowie die aus Gospelchormitgliedern bestehende Gesangsformation „Holy Queens“. Die Klavierbegleitung übernimmt Stephan Dieckmann.

Zweiter interner Klavierwettbewerb

35 Klavierschüler und 17 Musikschüler auf anderen Musikinstrumenten haben sich für den 2. internen Klavierwettbewerb der Musikschule beworben.

Sie starten am Samstag, **12. Juni** ab 8:30 Uhr in der Musikschule des SHK in Eisenberg, Mozartstr. 1 in den Kategorien:

Klavier solo
Klavier vier- oder sechshändig
Soloinstrument
mit Klavierbegleitung

Die Schirmherrschaft übernimmt Landrat Andreas Heller. Das Preisträgerkonzert findet im „Kleinen Saal“ des Musikschulhauses statt.

Mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur konnte Ende des Jahres 2009 ein **neuer Flügel** angeschafft werden, **der zu diesem Wettbewerb gebührend eingeweiht wird**.

Allen Helfern und Sponsoren sowie dem Förderverein der Musikschule sei schon jetzt gedankt für die Unterstützung während der Vorbereitungen zu diesem Wettbewerb.

Ende des Nichtamtlichen Teiles



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle
Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lshk.thueringen.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009
Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Christa und Heinz Haufe, Schkölen
Erika und Franz Heyer, Eisenberg
Eva und Herbert Becker, Silbitz
Margot und Manfred Zietz, Reinstädt

103. Geburtstag

Frieda Sittig, Eisenberg



Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 17.03.2010, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 5. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 44 Kreistagsmitglieder, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war unterteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Landrat gemäß § 103 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung
2. Beitritt des Saale-Holzland-Kreises zur Bioenergiedorf Schlöben e. G.
3. entfiel
4. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 86-04/09 vom 16.12.2009 - Änderung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen
5. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen des Kreistages
6. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 245-14/07 vom 14.03.2007 - Informationsvorlage zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes
7. Berichterstattung der Geschäftsführung der ARGE SGB II im SHK; Sachstandsberichterstattung zur Zukunft der ARGEN; Konsequenzen der Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen vom 09.02.2010
8. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages vom 16.12.2009
9. Anfragen
10. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

K 109-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den vom Landrat zurückgezogenen TOP 3.

„Ermächtigung der Vertreter des Saale-Holzland-Kreises im Beirat der JES Verkehrsgesellschaft mbH einer Kreditaufnahme zuzustimmen; Abgabe einer modifizierten Ausfallbürgschaftserklärung“ auf der Tagesordnung zu belassen.

(Ablehnung)

K 110-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Beitritt zur Bioenergiedorf Schlöben e. G. und den Erwerb von acht Geschäftsanteilen a 500,00 EUR zur Absicherung von zwei Hausanschlüssen.

Der Erwerb der Geschäftsanteile erfolgt nach Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister.

(Zustimmung)

K 111-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Sitzungsvorlage der SPD-Fraktion K 05-04/09 (Änderung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen) in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

(Zustimmung)

K 112-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft **Frau Gabriele Pilling** als sachkundige Bürgerin aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ab.

(Zustimmung)

K 113-05/10

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Sabine Hoffmann** als 1. stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ab.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Claudia Nissen** als 1. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.

(Zustimmung)

K 114-05/10

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Manuela Seydewitz** als Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport ab.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Sabine Hoffmann** als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport.

(Zustimmung)

K 115-05/10

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Gudrun Weiland** als 1. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ab.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Herrn Ralph Stöcker** als 1. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

(Zustimmung)

K 116-05/10

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Sabine Hoffmann** als Mitglied aus dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Gudrun Weiland** als Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

(Zustimmung)

K 117-05/10

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Manuela Seydewitz** als 1. stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ab.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Claudia Nissen** als 1. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales.

(Zustimmung)

K 118-05/10

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Manuela Seydewitz** und **Frau Gudrun Weiland** als Mitglieder des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH ab.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises **Frau Sabine Hoffmann** und **Herrn Ralph Stöcker** als Mitglieder des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH.

(Zustimmung)

K 119-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Ergänzungswahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

K 120-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises wählt **Frau Claudia Nissen** (LINKE/GRÜNE) als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Saale-Holzland-Kreises.

K 121-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises wählt **Frau Sabine Hoffmann** (LINKE/GRÜNE) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Saale-Holzland-Kreises.

K 122-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Panzer, Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V., zu TOP 6.

(Zustimmung)

K 123-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 4. Sitzung vom 16.12.2009.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Kreisausschuss

Beschlüsse

Der Kreisausschuss fasste in seiner 3. Sitzung am 02.12.2009 nachfolgende Beschlüsse:

KA 23-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 5 Abs. 6 Buchstabe b) der Geschäftsordnung aufgrund von Dringlichkeit um folgenden TOP:

„Staatliche Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla - Neubau Turnhalle (Zweifelhalle); Vergabe von Planungsleistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung“

(Zustimmung)

KA 24-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 404.000,00 Euro im Bereich Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

(Zustimmung)

KA 25-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000,00 Euro im Bereich integrative Kindertagesstätten.

(Zustimmung)

KA 26-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 370.000,00 Euro im Bereich Heime der Eingliederungshilfe.

(Zustimmung)

KA 27-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 491.000,00 Euro zur Gewährleistung der Zahlbarmachung der Personalausgaben - Sammelnachweis 2009.

(Zustimmung)

KA 28-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse KA 01-01/09 bis KA 08-01/09 vom 25. August 2009 aus nichtöffentlicher Sitzung.

(Zustimmung)

Hinweis: Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt vom 24.02.2010.

KA 29-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 2. Sitzung vom 16.09.2009.

(Zustimmung)

KA 30-03/09

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Planungsbüro

Ingenieur-Partner-Gesellschaft

Hänert und Partner

Kunitzer Str. 16

07749 Jena

mit der Planung der Leistungsphasen 2 bis 3 im Leistungsbild Technische Ausrüstung für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla für den Neubau einer Zweifelhalle in Höhe von 8.824,40 EUR zu beauftragen.

Der Landrat wird ermächtigt in den Folgejahren die Weiterführung der Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 4 bis 9 für das Leistungsbild Technische Ausrüstung an das Planungsbüro Hänert und Partner zu beauftragen. Der Kreisausschuss ist in der jeweils darauffolgenden Sitzung über die Auftragserteilung zu informieren.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 4. Sitzung am 27.01.2010 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

KA 31-04/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 5 Abs. 6 Buchstabe b) der Geschäftsordnung aufgrund von Dringlichkeit um folgenden TOP:

„Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Ablösung eines zur Umschuldung anstehenden Darlehens“

(Zustimmung)

KA 32-04/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltsplanes 2010 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, das Ingenieurbüro Dr. Siebert

Turmstraße 19

07546 Gera

mit der Ausführung von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen bei Technischer Ausrüstung (Leistungsphase 2 (Vorplanung) bis 9 (Objektbetreuung/Dokumentation)) gemäß §§ 51 ff. HOAI inkl. des Wärmeschutznachweises für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule Bad Klosterlausnitz in Höhe 44.161,52 EUR brutto zu beauftragen.

(Zustimmung)

KA 33-04/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltsplanes 2010 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, das Ingenieurbüro Thomas Oehme

Karl-Marx-Straße 19

07619 Schkölen

mit der Ausführung von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen bei Gebäuden (Leistungsphase 2 (Vorplanung) bis 3 (Entwurfsplanung) sowie Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) bis Leistungsphase 9 (Objektbetreuung/Dokumentation)) gemäß §§ 32 ff. für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule Bad Klosterlausnitz in Höhe von 48.905,16 EUR brutto zu beauftragen.

(Zustimmung)

KA 34-04/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

Königshofener Fensterbau GmbH

Am Trempel 9

07613 Heidelberg OT Königshofen

mit der Ausführung von Los 1 - Kunststofffenster - für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule Tröbnitz, Energetische Sanierung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II), in Höhe von 109.662,43 EUR brutto zu beauftragen.

(Zustimmung)

KA 35-04/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 249.155,00 Euro zur Ablösung eines zur Umschuldung anstehenden Darlehens in gleicher Höhe.

(Zustimmung)

**Der Kreisausschuss fasste in seiner
5. Sitzung am 03.03.2010 nachfolgende Beschlüsse
in öffentlicher Sitzung:**

KA 36-05/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 5 Abs. 6 Buchstabe b) der Geschäftsordnung aufgrund von Dringlichkeit um folgenden TOP:

„Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung der Brücke über die Weiße Elster bei Crossen“

(Zustimmung)

KA 37-05/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf Antrag von Herrn Bernhardt „Abbruch der Debatte“.

(Zustimmung)

KA 38-05/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 227.200,00 Euro für die Instandsetzung der Brücke über die Weiße Elster bei Crossen.

(Zustimmung)

KA 39-05/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 3. Sitzung vom 02.12.2009.

(Zustimmung)

KA 40-05/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 4. Sitzung vom 27.01.2010.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Werkausschuss

**Der Werkausschuss fasste in seiner 3. Sitzung
am 01.02.2010 nachfolgenden Beschluss
in öffentlicher Sitzung:**

WA 19-03/10

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft genehmigt die Niederschrift seiner 2. Sitzung vom 09.11.2009.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

**Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner
3. Sitzung am 25.02.2010 nachfolgende Beschlüsse
in öffentlicher Sitzung:**

JHA 15-03/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

(Zustimmung)

JHA 16-03/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt, dem Jugendamt den CVJM e. V. Stadroda als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 11 ThürKJHAG anzuerkennen.

(Zustimmung)

JHA 17-03/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises räumt Frau Gerlach Rederecht zum Tagesordnungspunkt 3. ein.

(Zustimmung)

JHA 18-03/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises räumt Herrn Schaffhauser Rederecht zum Tagesordnungspunkt 4. ein.

(Zustimmung)

JHA 19-03/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung vom 26.11.2009.

(Zustimmung)

Informationen aus den Ämtern

Gesundheitsamt

Lebensmittelbelehrung

Seit dem 20.07.2000 gilt in der Bundesrepublik Deutschland das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG).

Dieses Gesetz besagt, dass Personen, die **gewerbsmäßig** Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen und dabei direkt (mit der Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z. B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) mit ihnen in Berührung kommen, eine Belehrung nach § 43 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt benötigen.

Personen, welche vorsätzlich entgegen des § 43 Abs. 5 Nr. 2 einen Nachweis oder eine Bescheinigung (Lebensmittelbelehrung) nicht oder nicht rechtzeitig vorlegen können, handeln ordnungswidrig. Dies kann in einigen Fällen zu Geldbußen bis zu 2500,00 EUR führen.

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurden für die auf den folgenden Grundstücken in der Gemarkung Zimmritz laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
1	1/2	Zimmritz	23	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
1	4	Zimmritz	55	Schutzstreifen für Abwasserleitung	4 m
1	5	Zimmritz	11	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk	2 m, 3 m
1	6	Zimmritz	30	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
1	9/1	Zimmritz	90	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
1	9/3	Zimmritz	90	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m
1	10/5	Zimmritz	25	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
1	10/8	Zimmritz	25	Abwasserleitung, Einleitbauwerk	8 m
1	11/1	Zimmritz	80	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Einkaufsbauwerke	3 m
1	11/6	Zimmritz	60	Entleerungsleitung	4 m
1	12/1	Zimmritz	24	Abwasserleitung	3 m
1	12/2	Zimmritz	24	Abwasserleitung	3 m
1	14	Zimmritz	13	Abwasserleitungen, Einlaufbauwerke	3 m, 6 m
1	21	Zimmritz	15	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
1	28	Zimmritz	69	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
1	30	Zimmritz	6	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	3 m
1	32/1	Zimmritz	71	Abwasserleitung	3 m
1	33	Zimmritz	69	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk	3 m, 4 m
2	195	Zimmritz	10	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m
2	198	Zimmritz	85	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m
2	199/1	Zimmritz	38	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m
3	224	Zimmritz	13	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m
3	234/1	Zimmritz	21	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m, 6 m
3	252	Zimmritz	67	Trinkwasserleitung	6 m
3	253	Zimmritz	22	Trinkwasserleitung	6 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 26.05.2010 bis 22.06.2010 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den Gemarkungen Rodias, Milda und Neuengönnä laufenden Leitungen bzw. Anlagen die Anträge zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite in m
1	9/2	Rodias	44	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
1	9/3	Rodias	1101	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	3 m (auf einer Länge von 54 m) 6 m (auf einer Länge von 4 m)
1	11	Rodias	10	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m
1	12/5	Rodias	19	Abwasserleitung, Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m 2 m
1	12/7	Rodias	44	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	6 m
1	17	Rodias	38	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	3 m
1	18/1	Rodias	14	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
1	21/6	Rodias	44	Abwasserleitung	3 m
1	112/12	Rodias	19	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk	6 m
1	1/2	Milda	236	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m (auf einer Länge von 4 m) 6 m (auf einer Länge von 33 m)
1	1/5	Milda	236	Abwasserleitung	6 m
1	1/6	Milda	149	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m
1	25	Milda	65	Abwasserleitung	3 m
1	35/4	Milda	138	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
1	35/5	Milda	49	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
1	38/5	Milda	61	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m
1	54/2	Milda	84	Abwasserleitung	3 m
1	54/10	Milda	228	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
1	65	Milda	74	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
1	100/7	Milda	127	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
1	144/3	Milda	66	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
1	154/10	Milda	149	Abwasserleitung	6 m
1	154/20	Milda	97	Abwasserleitung	3 m
1	155/2	Milda	19	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	6 m
1	157/2	Milda	7	Abwasserleitung	3 m
1	260	Milda	51	Trinkwasserleitung	2 m (auf einer Länge von 74 m) 4 m (auf einer Länge von 53 m)
1	263/3	Milda	175	Abwasserleitung	3 m
1	263/4	Milda	163	Abwasserleitung	3 m (auf einer Länge von 13 m) 6 m (auf einer Länge von 5 m)
1	263/5	Milda	143	Abwasserleitung	6 m
1	264/3	Milda	143	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m
1	264/11	Milda	144	Abwasserleitung	6 m
1	264/12	Milda	144	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m (auf einer Länge von 5 m) 6 m (auf einer Länge von 22 m)
1	265/2	Milda	161	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
1	265/3	Milda	211	Abwasserleitung	6 m
1	265/9	Milda	18	Abwasserleitung	3 m
1	265/10	Milda	153	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	3 m
1	268/2	Milda	97	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	6 m
1	268/3	Milda	241	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m
1	273	Milda	71	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
1	278	Milda	170	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Einlaufbauwerk	2 m
1	316/4	Milda	20	Trinkwasserleitung	4 m
1	316/5	Milda	7	Trinkwasserleitung	4 m
1	317/2	Milda	149	Trinkwasserleitung	4 m
1	320	Milda	71	Trinkwasserleitung	4 m

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite in m
1	322/2	Milda	41	Trinkwasserleitung	4 m
1	322/3	Milda	38	Trinkwasserleitung	4 m
1	323	Milda	51	Trinkwasserleitung	4 m
1	324	Milda	18	Trinkwasserleitung	4 m
1	325	Milda	239	Trinkwasserleitung	4 m
1	326/2	Milda	39	Trinkwasserleitung	4 m
1	326/3	Milda	72	Trinkwasserleitung	4 m
1	341	Milda	23	Trinkwasserleitung	2 m (auf einer Länge von 53 m) 4 m (auf einer Länge von 20 m)
1	342/2	Milda	69	wasserwirtschaftliche Anlage auf einer Fläche von ca. 15 m x 15 m	
1	342/3	Milda	70	Trinkwasserleitung	2 m (auf einer Länge von 15 m) 4 m (auf einer Länge von 31 m)
1	348/1	Milda	210	Trinkwasserleitung	4 m
1	406/1	Milda	14	Trinkwasserleitung	4 m
1	407	Milda	51	Trinkwasserleitung	4 m
1	409/1	Milda	210	Trinkwasserleitung	4 m
1	722	Milda	71	Trinkwasserleitung	4 m
1	724	Milda	149	Trinkwasserleitung	4 m
1	725	Milda	66	Trinkwasserleitung	4 m
7	1659/1	Neuengönna	109	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	2 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 26.05.2010 bis 22.06.2010 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf wurde für die auf den folgenden Grundstücken in der Gemarkungen Schmölln, Rabis, Rausdorf, Unterrenthendorf, Oberrenthendorf und Orlamünde laufenden Leitungen bzw. Anlagen der Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
1	9	Schmölln	2	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	12	Schmölln	9	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	168/1	Schmölln	12	TRINKWASSERLEITUNG	4 m

Flur	Flur- stück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	33	Schmölln	15	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ ABWASSERLEITUNG	5 m
1	29	Schmölln	15	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	40/1	Schmölln	18	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ ABWASSERLEITUNG	5 m
1	170	Schmölln	18	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	165	Schmölln	18	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	171	Schmölln	19	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	5	Schmölln	22	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ ABWASSERLEITUNG	5 m
1	3/2	Schmölln	22	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	157/2	Schmölln	27	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	163/1	Schmölln	70	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	32	Schmölln	73	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	3/3	Schmölln	76	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	17/2	Schmölln	80	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	39/3	Schmölln	85	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	1/1	Schmölln	88	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	8/2	Schmölln	90	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	87	Schmölln	90	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	14/4	Schmölln	103	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Flur	Flur- stück	Gemarkung	Gebäude GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	39/3	Schmölln	104	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Flur	Flur- stück	Gemarkung	Wohnungs GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	14/4	Schmölln	101	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	14/4	Schmölln	102	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	14/4	Schmölln	103	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	39/2	Schmölln	105	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ ABWASSERLEITUNG	5 m
1	39/2	Schmölln	106	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ ABWASSERLEITUNG	5 m

Flur	Flur- stück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	118/23	Rabis	68	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	36/2	Rabis	103	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ ABWASSERLEITUNG	5 m
1	9/6	Rabis	108	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	20/8	Rabis	120	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ ABWASSERLEITUNG	5 m
1	9/7	Rabis	127	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	8/4	Rabis	132	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	23/1	Rabis	135	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	24/2	Rabis	135	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	27/9	Rabis	135	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	118/13	Rabis	135	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	118/14	Rabis	135	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	139/7	Rabis	138	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	27/6	Rabis	146	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	118/12	Rabis	146	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	9/5	Rabis	158	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	30/5	Rabis	159	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	27/12	Rabis	165	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	366	Rabis	170	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	343	Rabis	193	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	22	Rausdorf	10	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	14	Rausdorf	11	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	15	Rausdorf	11	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	12	Rausdorf	13	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	28/3	Rausdorf	13	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	433	Rausdorf	14	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ABWASSERLEITUNG	4 m
1	34	Rausdorf	15	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	33/1	Rausdorf	15	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	9	Rausdorf	19	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	13	Rausdorf	19	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	46	Rausdorf	20	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	62	Rausdorf	23	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	10	Rausdorf	27	TRINKWASSERLEITUNG	4 m

Flur	Flur- stück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	17	Rausdorf	27	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	21	Rausdorf	27	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	70	Rausdorf	37	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	37	Rausdorf	39	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG; TRINKWASSERLEITUNG	5 m
1	23	Rausdorf	40	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	24	Rausdorf	40	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	76/8	Rausdorf	40	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	296/2	Rausdorf	50	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	281/4	Rausdorf	55	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	428/1	Rausdorf	56	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG; TRINKWASSERLEITUNG	5 m
1	16	Rausdorf	57	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	281/6	Rausdorf	58	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ABWASSERLEITUNG	5 m
1	73/2	Rausdorf	59	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	67/3	Rausdorf	63	TRINKWASSERLEITUNG	5 m
1	59	Rausdorf	66	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ABWASSERLEITUNG	5 m
1	47/3	Rausdorf	68	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	281/18	Rausdorf	69	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	281/19	Rausdorf	72	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG; TRINKWASSERLEITUNG	5 m
1	61/1	Rausdorf	73	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ABWASSERLEITUNG	5 m
1	281/14	Rausdorf	75	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG; TRINKWASSERLEITUNG	5 m
1	73/1	Rausdorf	77	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	28/2	Rausdorf	78	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	57	Rausdorf	79	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	155/7	Rausdorf	80	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	155/8	Rausdorf	81	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	58/2	Rausdorf	83	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	74/3	Rausdorf	86	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	40	Rausdorf	89	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	155/2	Rausdorf	97	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	26/1	Rausdorf	99	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	155/3	Rausdorf	100	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	434/42	Rausdorf	104	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	296/1	Rausdorf	107	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	74/4	Rausdorf	123	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	428/2	Rausdorf	126	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	76/6	Rausdorf	127	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	67/6	Rausdorf	135	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	67/5	Rausdorf	136	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	68/1	Rausdorf	137	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	35	Rausdorf	138	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	32/2	Rausdorf	146	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG; TRINKWASSERLEITUNG	5 m
Flur	Flur- stück	Gemarkung	Gebäude GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	155/3	Rausdorf	133	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
Flur	Flur- stück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	33/5	Unterrenthendorf	4	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	33/8	Unterrenthendorf	4	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	128	Unterrenthendorf	4	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	3/48	Unterrenthendorf	7	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	26/1	Unterrenthendorf	8	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	3/28	Unterrenthendorf	16	ABWASSERLEITUNG; 1 SCHACHT	5 m
2	3/31	Unterrenthendorf	16	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	17	Unterrenthendorf	16	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	16	Unterrenthendorf	17	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	35	Unterrenthendorf	19	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	1/2	Unterrenthendorf	21	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	34/3	Unterrenthendorf	21	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	3/1	Unterrenthendorf	35	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	19/1	Oberrenthendorf	1	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	382/2	Oberrenthendorf	3	TRINKWASSERLEITUNG	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>GB Blatt</i>	<i>Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines</i>	<i>Schutzstreifenbreite</i>
2	186/2	Oberrenthendorf	4	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	177/2	Oberrenthendorf	7	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	69	Oberrenthendorf	10	TRINKWASSERLEITUNG	5 m
1	70	Oberrenthendorf	10	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	71	Oberrenthendorf	10	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	101	Oberrenthendorf	11	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	524/146	Oberrenthendorf	14	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	286/5	Oberrenthendorf	14	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	33/1	Oberrenthendorf	20	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	24	Oberrenthendorf	20	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	403	Oberrenthendorf	22	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	95	Oberrenthendorf	24	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	145/2	Oberrenthendorf	26	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	150	Oberrenthendorf	26	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	281/1	Oberrenthendorf	27	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	282	Oberrenthendorf	27	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	9	Oberrenthendorf	32	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	141/2	Oberrenthendorf	33	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	271	Oberrenthendorf	33	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	284	Oberrenthendorf	33	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	298	Oberrenthendorf	33	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ENTLEERUNG	4 m
2	476/2	Oberrenthendorf	33	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	3/2	Oberrenthendorf	38	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	442/108	Oberrenthendorf	42	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	210/1	Oberrenthendorf	44	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	268/6	Oberrenthendorf	47	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	173/1	Oberrenthendorf	48	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	255	Oberrenthendorf	49	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	477	Oberrenthendorf	49	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	301/1	Oberrenthendorf	51	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	544/100	Oberrenthendorf	51	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	151/1	Oberrenthendorf	57	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	153/3	Oberrenthendorf	57	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	158/1	Oberrenthendorf	57	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	102	Oberrenthendorf	59	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	107/1	Oberrenthendorf	59	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	543/100	Oberrenthendorf	59	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	19/2	Oberrenthendorf	62	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	1	Oberrenthendorf	63	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	130	Oberrenthendorf	64	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	257/2	Oberrenthendorf	64	TRINKWASSERLEITUNG, SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
3	307	Oberrenthendorf	67	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	303/3	Oberrenthendorf	68	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	172	Oberrenthendorf	69	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	34	Oberrenthendorf	73	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	567/31	Oberrenthendorf	73	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	126	Oberrenthendorf	77	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	593/3	Oberrenthendorf	77	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	109/2	Oberrenthendorf	81	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	545/100	Oberrenthendorf	81	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	20	Oberrenthendorf	82	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	560/15	Oberrenthendorf	82	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	211/3	Oberrenthendorf	84	TRINKWASSERLEITUNG; 1 HYDRANT	4 m
2	211/4	Oberrenthendorf	84	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	268	Oberrenthendorf	86	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	118	Oberrenthendorf	87	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	395	Oberrenthendorf	88	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	6/17	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	7/1	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	8	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	15/1	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	235/9	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG; SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
3	429/4	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	430/235	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	431/257	Oberrenthendorf	93	TRINKWASSERLEITUNG; SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	444/108	Oberrenthendorf	96	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	443/108	Oberrenthendorf	100	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
3	253/2	Oberrenthendorf	107	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	270	Oberrenthendorf	118	TRINKWASSERLEITUNG	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>GB Blatt</i>	<i>Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines</i>	<i>Schutzstreifenbreite</i>
2	185/6	Oberrenthendorf	130	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	175	Oberrenthendorf	133	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	6/7	Oberrenthendorf	140	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	422/19	Oberrenthendorf	140	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	94/2	Oberrenthendorf	142	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	179/5	Oberrenthendorf	143	TRINKWASSERLEITUNG; 1 HYDRANT	4 m
2	177/1	Oberrenthendorf	146	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	19/3	Oberrenthendorf	148	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	124	Oberrenthendorf	149	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	306/3	Oberrenthendorf	155	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	245/4	Oberrenthendorf	158	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	332	Oberrenthendorf	162	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	566/354	Oberrenthendorf	162	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	300/6	Oberrenthendorf	164	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	171/1	Oberrenthendorf	166	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	171/2	Oberrenthendorf	167	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	467	Oberrenthendorf	168	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	212	Oberrenthendorf	171	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	117/1	Oberrenthendorf	172	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	170/7	Oberrenthendorf	177	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	256/1	Oberrenthendorf	179	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	268/4	Oberrenthendorf	179	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	109/4	Oberrenthendorf	180	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	381	Oberrenthendorf	182	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	239/3	Oberrenthendorf	184	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	244	Oberrenthendorf	184	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	379/1	Oberrenthendorf	185	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	446/110	Oberrenthendorf	186	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	239/1	Oberrenthendorf	190	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	6/1	Oberrenthendorf	193	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	7/2	Oberrenthendorf	193	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	590	Oberrenthendorf	193	TRINKWASSERLEITUNG; 1 BE- UND ENTLÜFTUNGSVENTIL	4 m
3	306/2	Oberrenthendorf	194	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	546/93	Oberrenthendorf	198	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	186/1	Oberrenthendorf	203	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	305/6	Oberrenthendorf	205	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	305/8	Oberrenthendorf	205	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	367	Oberrenthendorf	208	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	382/3	Oberrenthendorf	208	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	72/2	Oberrenthendorf	209	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	286/1	Oberrenthendorf	213	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	325/2	Oberrenthendorf	214	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	305/4	Oberrenthendorf	218	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	18/2	Oberrenthendorf	219	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	123	Oberrenthendorf	219	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	539/298	Oberrenthendorf	219	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	304/3	Oberrenthendorf	223	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	304/4	Oberrenthendorf	224	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	360/4	Oberrenthendorf	228	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	110/1	Oberrenthendorf	230	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	154/2	Oberrenthendorf	233	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	116/1	Oberrenthendorf	241	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	239/4	Oberrenthendorf	242	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	36/1	Oberrenthendorf	243	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	73	Oberrenthendorf	244	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	170/8	Oberrenthendorf	245	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	108/1	Oberrenthendorf	248	TRINKWASSERLEITUNG; SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	4 m
<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>GB Blatt</i>	<i>Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines</i>	<i>Schutzstreifenbreite</i>
5	1763/11	Orlamünde	1	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
5	1763/8	Orlamünde	1	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1764/3	Orlamünde	1	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1502	Orlamünde	15	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	224/1	Orlamünde	22	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	273/1	Orlamünde	25	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	272	Orlamünde	38	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	11	Orlamünde	62	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
4	1375	Orlamünde	98	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	183/10	Orlamünde	114	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
6	342/3	Orlamünde	115	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	1374/2	Orlamünde	118	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	307/10	Orlamünde	157	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	26	Orlamünde	162	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
4	1380/1	Orlamünde	163	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	21/3	Orlamünde	172	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	807/5	Orlamünde	179	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	249/7	Orlamünde	180	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	557/1	Orlamünde	206	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	249/4	Orlamünde	209	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	177/4	Orlamünde	250	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	799/1	Orlamünde	257	ABWASSERLEITUNG	5 m
5	799/9	Orlamünde	257	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
6	341	Orlamünde	303	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	190/8	Orlamünde	347	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	190/9	Orlamünde	350	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	190/12	Orlamünde	373	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	190/14	Orlamünde	400	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	190/15	Orlamünde	400	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
5	800/2	Orlamünde	407	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
5	792/6	Orlamünde	415	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	190/1	Orlamünde	420	ABWASSERLEITUNG	5 m
5	771/1	Orlamünde	500	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1481/1	Orlamünde	512	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1481/5	Orlamünde	512	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	547/1	Orlamünde	515	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	768	Orlamünde	528	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	769/12	Orlamünde	530	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	667/5	Orlamünde	553	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	667/8	Orlamünde	553	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	183/12	Orlamünde	586	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	183/16	Orlamünde	586	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
4	1383/1	Orlamünde	600	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
5	766/8	Orlamünde	615	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	766/5	Orlamünde	617	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	548/2	Orlamünde	631	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	1351	Orlamünde	638	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	1374/1	Orlamünde	644	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	1196/2	Orlamünde	658	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	175	Orlamünde	659	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
4	1373	Orlamünde	676	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1503	Orlamünde	678	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1481/3	Orlamünde	678	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1505/8	Orlamünde	678	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	183/9	Orlamünde	689	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	248/1	Orlamünde	712	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	20	Orlamünde	731	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1385/2	Orlamünde	755	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	271	Orlamünde	782	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	1278/4	Orlamünde	816	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	249/1	Orlamünde	827	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	769/10	Orlamünde	831	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	804	Orlamünde	845	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	552/2	Orlamünde	848	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	546/1	Orlamünde	854	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1464/50	Orlamünde	859	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
4	1376	Orlamünde	869	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1464/28	Orlamünde	872	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/27	Orlamünde	874	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/63	Orlamünde	874	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/29	Orlamünde	875	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/64	Orlamünde	875	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
2	1464/48	Orlamünde	879	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1463/10	Orlamünde	880	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	167/8	Orlamünde	899	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	1278/3	Orlamünde	909	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	769/7	Orlamünde	915	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	4 m
1	544/5	Orlamünde	917	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	1278/6	Orlamünde	922	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
4	1278/5	Orlamünde	933	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
2	1463/12	Orlamünde	935	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/22	Orlamünde	935	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
5	772/2	Orlamünde	938	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
5	798/9	Orlamünde	938	ABWASSERLEITUNG	5 m
5	799/2	Orlamünde	938	ABWASSERLEITUNG	5 m
5	799/8	Orlamünde	938	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
5	798/3	Orlamünde	939	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	16	Orlamünde	944	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/44	Orlamünde	947	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	956	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	31/2	Orlamünde	966	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK/ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/24	Orlamünde	967	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/61	Orlamünde	967	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	546/3	Orlamünde	968	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1456/5	Orlamünde	970	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/49	Orlamünde	970	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	21/1	Orlamünde	972	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
4	1379/1	Orlamünde	979	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
4	1382/1	Orlamünde	979	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	546/7	Orlamünde	1028	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	1456/2	Orlamünde	1032	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
2	1464/71	Orlamünde	1032	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	31/1	Orlamünde	1035	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	247/3	Orlamünde	1062	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/3	Orlamünde	1063	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/62	Orlamünde	1074	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
6	349	Orlamünde	1077	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
6	350/12	Orlamünde	1077	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
6	350/9	Orlamünde	1077	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	552/3	Orlamünde	1111	ABWASSERLEITUNG	5 m
5	766/9	Orlamünde	1115	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Flur	Flurstück	Orlamünde	Gebäude GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
2	1464/3	Orlamünde	6	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/27	Orlamünde	26	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1463/10	Orlamünde	1084	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Flur	Flurstück	Orlamünde	Wohnungs GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
2	1464/66	Orlamünde	954	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	955	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	956	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	957	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	958	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	959	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	960	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	1464/66	Orlamünde	961	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	247/3	Orlamünde	1061	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	247/3	Orlamünde	1062	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 26.05.2010 bis 22.06.2010 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer

Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf** wurde für die auf den folgenden Grundstücken in der **Gemarkung Hummelshain** laufenden Leitungen bzw. Anlagen der Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
1	42	Hummelshain	4	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	9/2	Hummelshain	4	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	9/3	Hummelshain	4	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	201/20	Hummelshain	4	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	29/1	Hummelshain	6	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	214/16	Hummelshain	16	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	213/1	Hummelshain	20	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	153/2	Hummelshain	27	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	160/2	Hummelshain	27	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	296/20	Hummelshain	31	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	12	Hummelshain	32	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	11	Hummelshain	34	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	167	Hummelshain	37	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	54	Hummelshain	43	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	123	Hummelshain	43	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	53/2	Hummelshain	43	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	57	Hummelshain	45	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	58/1	Hummelshain	46	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	58/3	Hummelshain	46	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
6	387	Hummelshain	61	TRINKWASSERLEITUNG UND ENTLERUNGSLEITUNG	6 m
1	45/1	Hummelshain	65	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	46/3	Hummelshain	65	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	46/2	Hummelshain	66	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	165/3	Hummelshain	69	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	30	Hummelshain	71	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	210/1	Hummelshain	77	TRINKWASSERLEITUNG UND HYDRANT	4 m
2	212/1	Hummelshain	79	TRINKWASSERLEITUNG, ABWASSERLEITUNG	5 m
1	63	Hummelshain	95	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
6	388/5	Hummelshain	101	TRINKWASSERLEITUNG	6 m
1	52/1	Hummelshain	159	TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG	5 m
1	159	Hummelshain	172	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	26/1	Hummelshain	178	ABWASSERLEITUNG	5 m
2	296/2	Hummelshain	181	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	296/22	Hummelshain	181	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	296/3	Hummelshain	182	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	296/4	Hummelshain	183	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	160/1	Hummelshain	184	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	122/1	Hummelshain	186	ABWASSERLEITUNG, ABWASSERSCHACHT	5 m
1	64/5	Hummelshain	188	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
2	211/3	Hummelshain	189	TRINKWASSERLEITUNG	4 m

Flur	Flur- stück	Orlamünde	GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	43	Hummelshain	190	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
2	270/5	Hummelshain	195	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	297/1	Hummelshain	198	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	62/3	Hummelshain	201	TRINKWASSERLEITUNG; SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	211/4	Hummelshain	224	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	38	Hummelshain	229	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	44	Hummelshain	235	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	50/10	Hummelshain	238	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/16	Hummelshain	239	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/24	Hummelshain	244	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/33	Hummelshain	245	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK-UND ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/31	Hummelshain	249	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/14	Hummelshain	250	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/27	Hummelshain	251	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
2	301	Hummelshain	255	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	168	Hummelshain	257	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG	5 m
1	206/1	Hummelshain	259	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK-UND ABWASSERLEITUNG	5 m
1	206/2	Hummelshain	260	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	164/3	Hummelshain	265	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
6	390	Hummelshain	266	QUELLFASSUNGEN; TRINKWASSERLEITUNG	6 m
2	266/10	Hummelshain	269	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	267/6	Hummelshain	269	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	211/2	Hummelshain	270	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	267/5	Hummelshain	270	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	211/1	Hummelshain	273	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	267/4	Hummelshain	273	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	10	Hummelshain	278	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	155/6	Hummelshain	304	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	2/16	Hummelshain	326	ABWASSERLEITUNG; ABWASSERSCHACHT	5 m
1	201/9	Hummelshain	327	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	65	Hummelshain	340	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG	4 m
1	8	Hummelshain	346	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG; ABWASSERLEITUNG	4 m
1	155/10	Hummelshain	350	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	169/1	Hummelshain	351	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/17	Hummelshain	356	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
1	31	Hummelshain	372	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
1	37	Hummelshain	382	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
2	295/3	Hummelshain	383	ABWASSERLEITUNG	5 m
1	155/12	Hummelshain	385	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	66/1	Hummelshain	387	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	5 m
1	28/1	Hummelshain	390	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	157/2	Hummelshain	392	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	5 m
Flur	Flur- stück	Hummelshain	Erbbau GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	75/16	Hummelshain	356	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/17	Hummelshain	356	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
2	214/16	Hummelshain	384	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
Flur	Flur- stück	Hummelshain	Gebäude GB Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutz- streifen- breite
1	75/27	Hummelshain	355	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/16	Hummelshain	356	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	75/17	Hummelshain	356	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 26.05.2010 bis 22.06.2010 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, **07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201**, eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde

Keine Angst vor Hornissen!

Beratung und „Hornissennotruf“ des Projektes Hornissenschutz des BUND Thüringen und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Jetzt ist der Frühling da und damit auch die verstärkte Flugaktivität der Insekten und somit auch der Hornissen. Wer sich nicht auskennt, wird ganz schön in Panik geraten, wenn diese großen Tiere mit einem dumpfen Brummen an ihm vorbei sausen. Doch Angst ist unbegründet, wenn man einige Verhaltensmuster dieser Art kennt.

Die Hornisse (*Vespa crabro*) ist die größte einheimische Faltenwespe.

Wo und wie lange lebt ein Hornissenvolk?

Ab Mitte Mai beginnen die Königinnen mit dem Nestbau. In der Natur werden hierzu alte, höhlenreiche Baumbestände bevorzugt. Leider müssen sie aus Mangel an Nistgelegenheiten auf menschliche Siedlungen ausweichen. Sie nisten dann oft in Hohlräumen auf Dachböden, Scheunen oder anderen ruhigen Orten. Selbst in Erdlöchern findet man ihre Nester. Gern nehmen sie dazu den Komposthaufen in Beschlag. Dann nur keine Panik! In vielen Fällen ist die Störung durch die Hornissen gar nicht so groß. Die Hornissen bleiben nur einen Sommer lang, im Herbst stirbt der gesamte Staat ab. Nur die Jungköniginnen fliegen aus. Im nächsten Jahr nutzen sie das alte Nest nicht mehr und suchen sich ein neues Quartier.

Wie ernähren sich Hornissen?

Sie fangen „Frischfleisch“. Ein intaktes Volk verzehrt täglich bis ein halbes Kilogramm Insekten, wie Wespen, Mücken, Fliegen, Käfer u.a. Diese füttern sie ihrer Brut, da die Larven Eiweiß benötigen. Die Hornissen selbst bevorzugen Baumsäfte oder den Saft von Früchten.

Niemals würden sie bei der Gartenfeier vom Kuchen naschen oder sich auf dem Bierglas niederlassen. Somit sollte jeder froh sein, wenn er das Glück hat, in seiner Umgebung ein Hornissenvolk zu haben. Diese Tiere halten zum Beispiel Ihr Grundstück nahezu wespenfrei und wirken somit als natürliche Schädlingsvertilger.

Sind Hornissen gefährlich?

Die Überlieferung behauptet bis heute, drei Hornissenstiche töten einen Menschen und sieben ein Pferd. Nach Untersuchungen steht eindeutig fest, dass das Gift der Hornisse nicht gefährlicher als Wespen- oder Bienengift ist, eher geringer.

Außerhalb des Nestbereiches sind Hornissen niemals angriffslustig. Sie suchen nach Beute oder Baumaterial und haben dort nicht ihr Volk zu verteidigen. Sie fliehen vor Mensch und Tier, wenn sie sich bedroht fühlen. Erst wenn sie nicht mehr weg können, wehren sie sich mit einem Stich. Im Nestbereich mögen Hornissen jedoch bestimmte Störungen nicht. Sie werden dort im Umkreis von ca. 4 Metern ihr Nest verteidigen. Vermeiden Sie deshalb heftige Bewegungen, starke Erschütterungen, Arbeiten mit Rasenmäher oder anderen Geräten, Verstellen der Flugbahn, Manipulieren am Flugloch und am Wabenbau und Anathmen von Tieren. Bei unvermuteten Begegnungen sollte man mit ruhigen Bewegungen den Rückzug antreten. Am besten ist es, den Nestbereich zu meiden. Aber auch Hornissen sind Gewohnheitstiere. Sie lassen Menschen durchaus bei ruhigen Bewegungen den Flugkorridor des Nestes passieren.

Sind Hornissen geschützt?

Hornissen zählen, wie auch alle heimischen Hummeln, Bienen und einzelne Wespenarten, nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den besonders geschützten Tierarten. Danach ist es nicht gestattet, den Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen. Zuwiderhandlungen werden rechtlich geahndet.

Beratung geht vor unüberlegtem Handeln!

Führen Sie auf keinen Fall selbst Maßnahmen an Nestern durch!

Der BUND Landesverband Thüringen führt das Projekt Hornissenschutz mit Förderung und Unterstützung durch den Freistaat bzw. die Europäische Union durch. Hier können Sie Rat bei auftretenden Fragen bekommen. Es wurde ein Netz ehrenamtlicher Hornissenschützer aufgebaut.

Ihre Fragen beantwortet gern der Leiter des Projektes, Herr Jochen Zippel, unter der Telefonnummer 0176 / 26134760 oder per E-Mail jochenzippel@gmx.de. Er kann Sie auch an andere Hornissenschützer weiter vermitteln.

Ebenso berät Sie Ihre zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt zu allen auftretenden Fragen über Vorkommen von Hornissen, aber auch Hummeln, Bienen und Wespen. In der Regel erfolgt eine Vor-Ort-Besichtigung durch den Hornissenfachberater des Landkreises. Meist reichen schon die Einhaltung einiger Verhaltensregeln sowie die Durchführung kleinerer Schutzmaßnahmen aus, um die Tiere eine Saison lang auf dem Grundstück zu dulden.

In Ausnahmefällen macht es sich erforderlich, Hornissennester umzusiedeln und an einen anderen Standort zu bringen. Sollte ein Nest begründet vom derzeitigen Standort entfernt werden müssen, muss bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung für die Umsetzung gestellt werden.

Wenn Hornissen, Hummeln, Bienen oder Wespen Probleme bereiten, ist in jedem Fall die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises zu kontaktieren. Nur in Extremsituationen sowie am Wochenende ist die Rettungsleitstelle des Landkreises bzw. die Feuerwehr zu informieren.

Eine Beratung sowie Hilfe in Gefahrensituationen erhalten Sie im Landratsamt, Umweltamt, Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung, Untere Naturschutzbehörde unter

Telefon: 036691/70-304 oder -396

(Mo - Fr telefonische Beratung)

E-Mail: umwelt@lrashk.thueringen.de

Wenn Sie das Projekt Hornissenschutz unterstützen wollen, können Sie dies sehr gerne mit einer Spende tun. Sie helfen damit, die Hornissen vor dem Verschwinden zu bewahren. Unter www.bund-thueringen.de bekommen Sie dazu Informationen.

Spendenkonto: Sparkasse Mittelthüringen

BLZ: 82051000 Konto-Nr: 130093793

Verwendungszweck: Hornissenschutz

Förderung:

Das Projekt wird über die Förderinitiative „Ländliche Entwicklung in Thüringen, Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ gefördert. Die Fördermittel werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar ausgereicht.

Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Die Kreismusikschule informiert:**Annahme der Anmeldungen an der Musikschule des SHK für das Schuljahr 2010/11**

Anmeldungen für das Schuljahr 2010/11 an der Musikschule des SHK werden schon jetzt entgegengenommen für alle Instrumental- und Gesangsfächer sowie die Vorschulkurse.

Damit der Start auch auf dem Musikinstrument pünktlich am ersten Schultag (5. August) beginnen kann, nehmen beide Musikschulsekretariate für das gesamte Kreisgebiet Anmeldungen entgegen in:

Eisenberg, Mozartstr. 1 Stadtroda, Eigenheimweg 30
Tel.: 036691/83868 Tel.: 036428/49012

oder in den Außenstellen/Unterrichtsorten:

Hermsdorf - Friedensschule
Kahla - Gymnasium
Dorndorf - Regelschule
Grundschulen Camburg Stiebritz, Golmsdorf, Schlöben

Weitere Angebote sind in verschiedenen Grundschulen und Kindertagesstätten des Kreises zu finden und können unter o. g. Tel.-Nr. erfragt werden.

Die Musikschule des SHK stellt ein Angebot für alle Altersgruppen von 0 Jahren bis zum Senioren auf:

Vorschulkinder:

Musikgarten für Baby's	(0 bis 1 1/2 Jahre) Eltern-Kind-Gruppen
Musikgarten für Kleinkinder	(1 1/2 bis 3 1/2 Jahre) Eltern-Kind-Gruppen
Musikalische Früherziehung	(ab 4 Jahren) Musik & Tanz für Kinder
„Instrumentenzug“	(ab 5 Jahren) Orientierungskurs

Schulkinder (ab ca. 5 Jahren)**Blasinstrumente:**

Blockflöte, Querflöte, Saxophon, Klarinette, Fagott, Oboe
Trompete, Posaune, Horn, Baryton, Flügelhorn u. a.

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Gambe

Tasteninstrumente:

Akkordeon, Klavier, Keyboard, Orgel

Zupfinstrumente:

Gitarre, E-Gitarre, E-Bassgitarre, Laute

sowie Gesang, Stimmbildung und Sprecherziehung

weitere Fächer wie Musiktheorie, Bandunterricht und das Spielen in verschiedenen Ensembles und Orchestern können ebenso belegt werden.

Jugendamt

Der Pflegekinderdienst informiert:**Pflegefamilientreffen**

Am Samstag, dem 05. Juni 2010, findet ab 10:00 Uhr das 1. Pflegefamilientreffen in diesem Jahr in Tröbnitz statt und wir laden alle Pflegefamilien unseres Kreises dazu ein. Für den Tag haben wir wieder eine interessante Kinderbeschäftigung, sportliche

Aktivitäten und ein gemeinsames Mittagessen geplant. Dabei erhalten wir tatkräftige Unterstützung von der Gemeinde Tröbnitz und der Jugendfeuerwehr.

Die Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch, sollen aber auch Anerkennung für die geleistete Arbeit sein.

Für die verantwortliche Tätigkeit als Pflegeeltern erhält das Jugendamt immer wieder Nachfragen von interessierten Eltern. Zur genaueren Information können Kontakte zu Frau Matthes, Tel. 036691/70-214 und Frau Noth, Tel. 70-215 aufgenommen werden.

**Zweckverband
Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg**

**Bekanntmachung**

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) gibt bekannt, dass er auf Grundlage seiner am 12. Januar 2010 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeption für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage nicht innerhalb von 15 Jahren vorgesehen ist, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren entgegennimmt, die in den nächsten zwei Jahren durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen.

**Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender**

Im Original gezeichnet

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland erinnert alle Hühner- und Putenhalter an die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Impfpflicht für Hühner und Puten gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Krankheit/ND).

Nach dieser Verordnung haben die Hühner- und Putenhalter folgendes zu gewährleisten:

1. Alle Hühner und Puten eines Bestandes (auch Hobby- und Kleinstbestände) sind durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.
2. Nach- und Wiederholungsimpfungen sind nach Angaben des Impfstoffherstellers so durchzuführen, dass die Ausbildung eines belastbaren Impfschutzes gewährleistet ist.
3. Über die durchgeführten Impfungen sind Nachweise zu führen (z.B. Impfbescheinigungen, Tierarztrechnungen).
4. Hühner und Truthühner dürfen nur in einen Geflügelbestand verbracht und eingestellt oder auf Geflügelmärkte oder -ausstellungen verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere, im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand, regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Impfpflicht sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260 ber. S. 3588) und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ende des Amtlichen Teiles